

Richtlinien und Hinweise für Prüfstellen zur Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse

Vorbemerkungen

Das Deutsche Institut für Bautechnik hat im Auftrag der obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder

- Richtlinien für die Tätigkeit der Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse und
- Hinweise für Prüfstellen zur Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse erarbeitet und in den Gremien der ARGEBAU abgestimmt.

Die **Richtlinien für die Tätigkeit der Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse**, Fassung 08/2006 ersetzen die Auflagen als Bestandteil des Bescheides über die Anerkennung von Personen, Stellen oder Überwachungsgemeinschaften als Prüfstelle für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse, Fassung Oktober 1999.

Die **Hinweise für Prüfstellen zur Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse** in ihrer neuen Fassung 08/2006 ersetzen die Fassung vom Oktober 1999. Sie sind von den anerkannten Prüfstellen in den Durchführungsbestimmungen zu ihren Tätigkeiten zu beachten.